

Nummer: 02

Datum: 14.10.2014

Bearbeiter/in: SABB Thoralf Lemke

Verantwortlich: Bauleiter / techn. Leiter

Arbeitsbereich: Tiefbau / Werkstatt

Arbeitsplatz/Tätigkeit: Betankung Fahrzeuge

BETRIEBSANWEISUNG NACH GHS

gem. § 14 GefStoffV

Betrieb:

NADEBOR

Tief- u. Landeskulturbau GmbH

Görlitzer Str. 17

02957 Krauschwitz

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

DIESELKRAFTSTOFF

Form: flüssig Farbe: gelblich Geruch: riecht aromatisch

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
Verursacht Hautreizungen.
Kann die Organe schädigen.



Gefahren für die Umwelt

Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.



SCHUTZMAßNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Für angemessene Lüftung sorgen.
Gefäße nicht offen stehen lassen. Von Flammen und starken Wärmequellen fernhalten.



Ab-/Umfüllen: Nur in gekennzeichnete Gefäße umfüllen.
Transport: Gefäße geschlossen halten. Behälter sind bei der Beförderung auf Fahrzeugen so zu verstauen, dass sie nicht umkippen, herabfallen oder ihre Lage verändern können.

Lagerung: Nicht in Arbeitsräumen, Durchgängen oder Durchfahrten, Treppenträumen, Gebäude- oder Stockwerksfluren lagern oder bereitstellen. Gefäße bruchsicher, dicht geschlossen, an einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Entfernt lagern von Zünd- und Wärmequellen.



Organisatorische Schutzmaßnahmen

Informationen zu Lagermenge und Lagerort beachten:

- Nicht mehr als den Tagesbedarf und getrennt von anderen Gefahrstoffen am Arbeitsplatz aufbewahren.
- TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

Beschränkungen für Beschäftigte:

- Beschäftigung Jugendlicher erlaubt, soweit dies zur Erreichung ihres Ausbildungsziels erforderlich ist, ihr Schutz durch die Aufsicht eines Fachkundigen gewährleistet ist und der Luftgrenzwert unterschritten wird (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV beachten!

Aufbewahrung persönlicher Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren.

Zusatzinformationen beachten:

- Informationen des Herstellers oder Lieferers.

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Handschutz: Schutzhandschuhe benutzen.



Ersteller

Datum: 14.10.2014

Nr.: 02

Seite: 1 von 2



Atemschutz: bei Auftreten von Dämpfen oder unzureichender Belüftung.
Augenschutz: Schutzbrille bei Spritzgefahr benutzen.
Körperschutz: Chemikalienbeständige Schutzkleidung tragen.
Fußschutz: Schutz- bzw. Sicherheitsschuhe nach EN 345 tragen.



Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Keine Nahrungsmittel und Getränke im Arbeits- und Lagerraum aufbewahren. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich nach Hautschutzplan reinigen und pflegen.



VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Kleine oder Entstehungsbrände löschen mit CO₂-, Pulverlöscher, Wasser im Sprühstrahl (kein Vollstrahl). Im Brandbereich befindliche Behälter mit Sprühwasser kühlen (Berstgefahr) und, wenn möglich, aus der Gefahrenzone bringen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Mit saugfähigem, nicht brennbarem Material aufnehmen und in einem beständigen, verschließbaren, gekennzeichneten Gefäß sammeln und sachgerecht entsorgen. Nachreinigen. Nicht in Erdreich, Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.



Wichtige Rufnummern:

Feuerwehr:	112	D-Arzt:	Siehe "Aushangpflichtige
Rettungsleitstelle:	112	Ersthelfer:	Informationen"

ERSTE HILFE



Nach Hautkontakt: Betroffene Stellen sofort mit viel Wasser und Seife reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Unter fließendem Wasser oder mit fertigen Lösungen bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten (15 min) spülen. Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Mund ausspülen. Nichts trinken lassen, kein Erbrechen auslösen, Arzt hinzuziehen.
Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Atemwege frei halten. Bei Unwohlsein Arzt aufsuchen.
Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.
Hinweise für den Arzt: Symptomatische Behandlung. Sicherheitsdatenblatt bzw. Betriebsanweisung beachten.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG



Nicht in Kanalisation gelangen!
Abfallschlüssel nach AVV: 130701

Ersteller

Datum: 14.10.2014

Nr.: 02

Seite: 2 von 2

Nächster Über-
prüfungstermin: 13.10.2019

Unterschrift(en)
Verantwortl.:

Podtke